

A

# Städtetag Nordrhein-Westfalen

Städtetag NW 5000 Köln 51 Postfach 51 06 20

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Kommunalpolitik im Land-  
tag Nordrhein-Westfalen  
Herrn  
Hans Wagner MdL  
Haus des Landtags  
4000 Düsseldorf

Köln-Marienburg, 15.11.1989/dae  
Lindenallee 13-17  
Aktenzeichen: 9/31-04  
Ruf (02 21) 37 71 1 Durchwahl 37 71 -2 36  
Fernschreiber 8 882617  
Sparkasse der Stadt Köln 30202 154  
BLZ 370 50 198

Finanzausgleich 1990

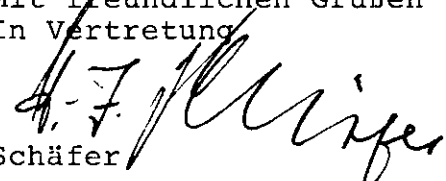
LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/3081**

Sehr geehrter Herr Wagner,

nach unserer Kenntnis hat sich der Kommunalpolitische Ausschuß dafür ausgesprochen, daß sämtliche Zusatzeinnahmen des allgemeinen Steuerverbundes im Gemeindefinanzierungsgesetz 1990, soweit sie sich aus der neuen Steuerschätzung vom 13./14. November 1989 ergeben, den Schlüsselzuweisungen für die Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände zugerechnet werden. Mit dem beigefügten Schreiben haben wir dieses einmütige Ausschußvotum gegenüber der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Schäfer

Anlage

MMZ10 / 3081

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Städtetag  
Nordrhein-Westfalen

Städtetag NW 5000 Köln 51 Postfach 51 06 20

Herrn  
Ministerpräsidenten  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Dr. h.c. Johannes Rau  
Mannesmannufer 1a

4000 Düsseldorf

Köln-Marlenburg, 14.11.1989/dae  
Lindenallee 13-17  
Aktenzeichen: 9/31-04  
Ruf (02 21) 37 71 1 Durchwahl 37 71-2 39  
Fernschreiber B 882617  
Sparkasse der Stadt Köln 30202 154  
BLZ 370 50 198

Finanzausgleich 1990

hier: Berücksichtigung der aktuellen Steuerschätzdaten bei der Berechnung des Steuerverbundes im Gemeindefinanzierungsgesetz 1990

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

nach unserer Kenntnis hat sich der Kommunalpolitische Ausschuß des Landtages Nordrhein-Westfalen dafür ausgesprochen, daß sämtliche Zusatzeinnahmen des allgemeinen Steuerverbundes im Gemeindefinanzierungsgesetz 1990, soweit sie sich aus der neuen Steuerschätzung vom 13./14. November 1989 ergeben, den Schlüsselzuweisungen für die Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände zugerechnet werden. Nach unseren Berechnungen handelt es sich hierbei um ein Zuweisungsplus, das eher bei 450 Mio DM als bei 400 Mio DM liegt. Der Kommunalpolitische Ausschuß geht davon aus, daß die Landesregierung bei den weiteren Beratungen des kommunalen Finanzausgleichs diesem einmütigen Votum Rechnung tragen und die Schlüsselzuweisungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 1990 entsprechend aufstocken wird.

Wir begrüßen es, daß der Kommunalpolitische Ausschuß mit seiner eindringlichen Empfehlung eine der zentralen Forderungen unserer Städte zum Finanzausgleich 1990 im Grundsatz aufgegriffen hat.

Die Aufstockung der allgemeinen Zuweisungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 1990 gibt unseren Städten den notwendigen Handlungsspielraum zur Lösung der dringenden Zukunftsaufgaben im Zuge der sozialen und ökologischen Weiterentwicklung unseres Landes.

Die von den Kommunalpolitikern unseres Landtags geforderten quantitativen Verbesserungen des kommunalen Finanzausgleichs sind im übrigen für das Land kostenneutral. Die finanzielle Deckung dieser Forderung resultiert allein aus der Wachstumsdynamik des allgemeinen Steuerverbundes. Von diesem guten Wachstum profitieren im übrigen Land und Gemeinden gemeinsam nach ihren jeweiligen Anteilen an den Gemeinschaftsteuern. Während die Städte, Gemeinden und Kreise von den steuerlichen Mehreinnahmen nur 23 % erhalten, fließt dem Land sogar ein deutlich höherer Anteil von 77 % zu - nach unseren Einschätzungen nämlich rd. 1 1/2 Mrd. DM.

Unter diesen für Land und Kommunen gleichermaßen positiven Bedingungen verbieten sich jegliche wie auch immer konstruierte Befrachtungen des kommunalen Finanzausgleichs. Den Städten, Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden müssen die Gelder, die ihnen nach der Logik des Steuerverbundes zustehen, nun auch tatsächlich zufließen. Wir bitten Sie sehr, dem einmütigen Votum des Kommunalpolitischen Ausschusses zu folgen und die Schlüsselzuweisungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 1990 den Ergebnissen der neuesten Steuerschätzung entsprechend zu erhöhen.

Wir haben uns erlaubt, Kopien dieses Schreibens dem Herrn Innenminister und dem Herrn Finanzminister zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ernst Pappermann